



Antrag auf Zusammenlegung von Abfallgefäßen

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben
an den AWB senden.

Landkreis Grafenschaft Bentheim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)

van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

Ihr Kontakt zum AWB:

Telefon-Nr. 05921/96-1666

E-Mail: abfallbescheid@grafenschaft.de

Telefax 05921/96-3420 oder

besuchen Sie uns im Bürgerbüro in der Enschedestr. 3, Nordhorn.

	Grundstücksnummer (s. Gebührenbescheid)	Anzahl gemeldeter Personen
► Objektadresse 1 (Standort des Abfallbehälters)		

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Eigentümer/in zu Objektadresse 1

Name, Vorname

Telefon-Nummer / E-Mail Adresse

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, sofern von Objektadresse abweichend

Objektadresse 1 soll zusammen veranlagt werden mit

► **Objektadresse 2**

Grundstücksnummer Objekt 2 (s. Gebührenbescheid)	Anzahl gemeldeter Personen

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Eigentümer/in zu Objektadresse 2

Name, Vorname

Telefon-Nummer / E-Mail Adresse

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, sofern von Objektadresse abweichend

► **Folgende Restabfallbehälter** sollen gemeinsam genutzt werden (Bitte Anzahl angeben)

x 40 L x 60 L x 80 L x 120 L x 240 L x 1.100 L

► **Gebührenbescheidempfänger ist künftig**

Eigentümer/in zu Objektadresse 1 Eigentümer/in zu Objektadresse 2

Der Bescheidempfänger ist gleichzeitig Zahlungspflichtiger und hat eine Informationspflicht gegenüber dem beteiligten Grundstückeigentümer bei Bescheidänderungen.

► **Ort, Datum und Unterschrift der beteiligten Grundstückseigentümer**

Eigentümer/in Objektadresse 1

Eigentümer/in Objektadresse 2

Hinweise:

Die Eigentümer haften gesamtschuldnerisch. Zusammenlegungen sind nur bei direkten Nachbarn rechts oder links des betreffenden Objektes möglich. Max. zwei benachbarte Grundstücke können sich zusammenschließen. Das Mindestlitervolumen beträgt 10 l pro Bewohner bei einer 14-täglichen Abfuhr; empfohlen werden 15 bis 20 l je Bewohner.

Interne Vermerke

Mitteilung an Behälterdienst

Eintrag Mawis

Scan